



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

15. Oktober 2009

Vernehmlassung

Ofenbauerin EFZ/Ofenbauer EFZ

Rücksendung bis spätestens 31. Januar 2010 an doris.probst@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON: Bildungszentrum WWF, Bollwerk 35, 3011 Bern



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Das WWF Bildungszentrum unterstützt die Bildungsreform der Verordnung und des Bildungsplans über die berufliche Grundbildung Ofenbauer/-in EFZ.

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Ofenbauer/-in EFZ widmet sich in einzelnen Punkten der Ökologie und dem Umweltschutz. Art. 1 lit. b nennt als Ziel für die Berufsleute, dass sie umweltschonend arbeiten. Art. 5 Abs. h definiert ökologisches Verhalten als Methodenkompetenz. Nach Art. 7 Abs. 1 geben die Anbieter der Bildung den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zum Umweltschutz ab und erklären sie ihnen.

Der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Ofenbauer/-in beschäftigt sich mit dem Umweltschutz in der Methodenkompetenz „Ökologisches Verhalten“. Diese Kompetenz wird bei verschiedenen Richtzielen aufgeführt. Weiter werden Umweltkompetenzen im Leitziel 4 und im Richtziel 4.3 „Ökologie“ integriert.

Das Bildungszentrum WWF begrüsst diese Verankerung von Umweltkompetenzen in der Verordnung über die berufliche Grundbildung und im Bildungsplan zur beruflichen Grundbildung. Gleichzeitig sollten jedoch an einigen Stellen noch Nachbesserungen vorgenommen werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob nicht zu prüfen wäre, ob anstelle von „Kachelofen“ der Ausdruck „Speicherofen“ verwendet werden soll. Mit diesem Sammelbegriff sind u.a. auch Putzöfen etc. mitberücksichtigt. Zudem sind Kachelöfen an sich eine Form von Speicheröfen. Unter anderem müssen die angehenden Ofenbauerinnen und Ofenbauer Wissen über die einschlägigen Normenwerke (Apparatenormen), Anlagevorschriften (Abgasleitungen, Brandsicherheit) und Bundesverordnungen zu Effizienz und Luftreinhaltung erhalten. Diese Kompetenzen sind dringend explizit in der Verordnung und im Bildungsplan festzuschreiben. Wichtig ist auch, dass die Ofenbauerinnen und Ofenbauer die ökologischen Aspekte der Holzfeuerungen im Vergleich zu fossilen und elektrischen Heizsystemen kennen. Zusätzlich sollten sie ihre Kunden im Betrieb bei minimalen Emissionen (Brennstoff, Anfeuern, Nachlegen) instruieren können.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
1	B	<p>Neu: ... kompetent und umweltschonend. Sie verfügen über handwerkliches Können und verstehen technische Zusammenhänge und haben Interesse an arbeitsorganisatorischen und planerischen Aufgaben. ...</p> <p>Begründung: Die Wendung „praktisches und handwerkliches Geschick“ ist unpräzise. Es wäre besser, „handwerkliches Können“ zu benutzen und statt dem allgemeinen Begriff „praktisches Geschick“ von der konkreteren, berufsnahen Wendung „technische Zusammenhänge“ auszugehen. Denn dieses Verständnis brauchen die Berufsleute, um praktisch, effizient und effektiv arbeiten zu können.</p>
2	d (neu)	<p>Neu: Sie beherrschen die Regeln der Baukunst und kennen die einschlägigen Normenwerke (Apparatenormen), Anlagevorschriften (Abgasleitungen, Brandsicherheit) und Bundesverordnungen zu Effizienz und Luftreinhaltung.</p> <p>Begründung: Das Bildungszentrum WWF empfiehlt dem BBT und dem Verband schweizerischer Hafner- und Plattengeschäfte VHP nachdrücklich, diesen neuen lit. d zu übernehmen. Aus Sicht des Umweltschutzes (namentlich in Bezug auf die Emissionen) kommen den Normwerken, der Anlagevorschriften und Bundesverordnungen zu Effizienz und Luftreinhaltung eine sehr grosse Bedeutung zu, die im Berufsbild explizit festgehalten werden sollten.</p>



3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
4	Teil A/MK8	<p>Neu: Ökologisches Verhalten und Kenntnis von ökologischen Zusammenhängen: ... anzuwenden und Verbesserungspotenziale zu erkennen. Ofenbauer/innen kennen die ökologischen Aspekte der Holzfeuerungen im Vergleich zu fossilen und elektrischen Heizsystemen.</p> <p>Begründung: Ökologisches Verhalten ist für sich alleine unspezifisch, um alle umweltrelevanten Herausforderungen einer Ofenbauerin oder eines Ofenbauers abzudecken. Erstens ermöglicht nur das Wissen um ökologische Zusammenhänge ökologisches Verhalten, es ist eine Bedingung davon. Zweitens verlangt heute eine kompetente Kundenberatung ein bereites Wissen, denn der Kunde im Zeitalter der Informationsgesellschaft erwartet viele Informationen und will dieses Wissen innerhalb kurzer Zeit erfahren. Drittens gilt es in der beruflichen Bildung, im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung ökologische und ökonomische Gesichtspunkte zu vereinen: Ofenbauerinnen und Ofenbauer müssen zwingend die umweltrelevanten und wirtschaftlichen Vorteile ihrer Produkte im Vergleich zu anderen Systemen kennen – von diesem Wissen hängt der Verkaufserfolg zu einem markanten Teil ab. Die genannten Punkte müssen deshalb aufgrund ihrer Praxis- und Umweltrelevanz in der umweltbezogenen Methodenkompetenz MK8 integriert werden.</p>
8	Leitziel 1	<p>Neu: ... und Wartungsarbeiten durch. Sie sind in der Lage, die Kundschaft bezüglich Pflege und Reinigung der Feuerstätte zu beraten und den richtigen Betrieb bei minimalen Emissionen (Brennstoff, Anfeuern, Nachlegen) zu instruieren. Ofenbauer/innen können ihre ...</p> <p>Begründung: Kunden erwarten, dass eine Ofenbauerin oder ein Ofenbauer ihnen erklärt, wie sie ein Produkt korrekt bedienen können. Zudem sind Kundinnen und Kunden punkto Umweltthemen immer sensibilisierten und erachten es aus diesem Grund als wichtig an, auch im umweltgerechten Gebrauch eines Produkts instruiert zu werden. Aus Umweltschutzsicht kommt der Emissionssenkung eine entscheidenden Bedeutung zu. Aus Umwelt- und Kundenserviceperspektive sollte die obige Ergänzung in den Bildungsplan übernommen werden.</p>
18	3.1.6	<p>Neu: Leistungsziele Schule: Funktion der Verbrennungsluftleitungen erklären, inklusive den spezifischen Anforderung an raumluftunabhängige Feuerungsanlagen.</p> <p>Begründung:</p>



		Die raumluftunabhängigen Feueranlagen haben grossen Potential: Die gesamte benötigte Verbrennungsluft wird nicht nur über Leitungen direkt vom Freien zugeführt (Aussenluft), vor allem kann aber kein Abgas in gefährlicher Menge in den Aufstellraum austreten (VHP 2010). Nun müssen gerade Feuerstätten in modernen Gebäuden mit luftdichter Hülle in Verbindung mit mechanischer Be- und Entlüftung unterhalten werden. Daraus resultieren hohe Anforderungen an die Dichtigkeit und das Emissionsverhalten der Feuerstätte (Innungen Düsseldorf 2010). Weil die Anforderungen so zukunftsweisend sowie umwelt- und marktrelevant sind, müssen sie explizit in diesem Leistungsziel stehen.
18	3.1.9 (neu)	Neu: Leistungsziele Schule: Nennen der einschlägigen Gerätenormen (Öfen, Cheminées, Herde, Speicheröfen). Begründung: Es reicht nicht, eine umweltbezogene Methodenkompetenz und ein umweltbezogenes Leitziel in den Bildungsplan zu integrieren, um den strengen Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu genügen. Vielmehr müssen darüber hinaus in allen Arbeitsschritten die mit ihnen verbundenen umweltrelevanten Fertigkeiten in Leistungszielen konkretisiert werden, um zu garantieren, dass sie effektiv den Weg in den Unterricht finden. Vgl. auch Argumentation für neuen Lit. d bei der Verordnung.
21	Leitziel 4	Neu: ... zum Thema Heizen mit Holz. Sie kenne den richtigen Betrieb von Feuerstätten bei minimalen Emissionen (Brennstoff, Anfeuern, Nachlegen). Begründung: Vgl. Argumentation bei Leitziel 1.
22	4.1.4	Neu: Leistungsziele Schule: Arbeiten mit erhöhter Staub - und Faserbelastung nennen. Begründung: Die Faserbelastung stellt sich im Zusammenhang mit temperaturbeständigem Brennraum- und Isolationsmaterial, hat mindestens ebenso grosse Auswirkungen auf die Gesundheit wie die Staubbelastung. Das gesundheits- und umweltschonende Arbeiten mit diesen Belastungen muss entsprechend im Bildungsplan und damit in der Berufsausbildung verankert werden.
24	4.3.1	Neu: ⁴ Vor- und Nachteile gegenüber Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen oder Elektrizität (Widerstandsheizung, Wärmepumpen) kennen. Begründung: Vgl. Argumentation bei Teil A/MK8.